

Ansprechpartner für Detailinformationen:

Oberstaatsanwalt Rebmann
Telefon: 0681/501-5484

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Pressestelle

Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken
Telefon 0681/501-5484
Fax 0681/501-5034
Datum: 02.01.2017

Pressemitteilung Nr. 01/17

Haftbefehl gegen 38-jährigen Syrer wegen dringenden Tatverdachts der Terrorismusfinanzierung erlassen

Das Zentrale Bereitschaftsgericht Saarbrücken hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Saarbrücken am 01.01.2017 gegen einen 38 Jahre alten syrischen Staatsangehörigen die Untersuchungshaft angeordnet. Nach den bisherigen Ermittlungen besteht der dringende Tatverdacht, dass der Beschuldigte Vermögenswerte in der Absicht gesammelt hat, dass diese entweder von ihm selbst oder von einer anderen Person zur Begehung eines Mordes Verwendung finden sollten, der dazu bestimmt sein sollte, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern und durch die Art der Begehung oder seiner Auswirkungen einen Staat erheblich zu schädigen, strafbar gemäß § 89c StGB.

Der Beschuldigte, der am 05.12.2014 erstmalig in das Bundesgebiet einreiste, wo er am 12.01.2015 beim BAMF – Außenstelle Gießen – Asylantrag stellte, ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und eines Reiseausweises für Flüchtlinge; er war bis zum 01.08.2016 in Frankenberg (Eder) / Hessen, ab dem 08.08.2016 in Saarbrücken-Burbach amtlich gemeldet.

Er wurde in den früheren Morgenstunden des 31.12.2016 durch Spezialeinsatzkräfte der saarländischen Polizei in Saarbrücken-Burbach vorläufig festgenommen und wur-

de nach Verkündung des Haftbefehls am späten Abend des 01.01.2017 zur Vollstreckung der Untersuchungshaft in die JVA Saarbrücken verbracht.

Er ist dringend verdächtig, im Dezember 2016 von Saarbrücken aus über sein Handy über den Nachrichtendienst Telegram mit einer Person, die unter den Namen A.– R. (d.h. übersetzt A. aus R./Syrien), von dem er wusste, dass dieser in der Lage war, Gelder des IS zur Terrorfinanzierung zu beschaffen, Kontakt aufgenommen und diesen aufgefordert zu haben, ihm 180.000 Euro zur Verfügung zu stellen, damit er mit diesen Geldmitteln Fahrzeuge erwerben kann, die er jeweils mit Sprengstoff auszustatten beabsichtigte und mit denen er in Menschenmengen fahren wollte, um die Fahrzeuge in den Menschenmengen zur Explosion zu bringen und auf diese Weise eine unbekannte Vielzahl von Menschen nicht muslimischen Glaubens zu töten.

Der dringende Tatverdacht ergibt sich insbesondere aus den Angaben eines an das BKA herangetretenen Hinweisgebers, dem Inhalt von Chatverläufen, die auf einem bei dem Beschuldigten sichergestellten Handy festgestellt werden konnten, sowie aus den Angaben des Beschuldigten, soweit ihnen gefolgt werden kann. Auf dem Handy des Beschuldigten konnten Chatverläufe über den Messengerdienst Telegram festgestellt werden, ausweislich derer der Beschuldigte sich an einen A. aus R./Syrien gewandt hat und diesen gebeten hat, ihm 180.000 Euro für die Anschaffung und Umlackierung von Fahrzeugen zu besorgen, die er für einen Anschlag („heiliger Feldzug“) zu nutzen beabsichtige. Der Beschuldigte hat dem A. mitgeteilt, der Anschaffungspreis für ein Fahrzeug betrage 22.500, und jedes Fahrzeug solle mit 400 – 500 kg Sprengstoff ausgestattet werden, so dass er insgesamt 180.000 Euro benötige. In seiner verantwortlichen Vernehmung räumte der Beschuldigte die Kontakte zum IS ein, bestritt aber terroristische Absichten.

Hinweise darauf, dass der Beschuldigte sich bereits im Besitz fertig präparierter Fahrzeuge zur Durchführung von Anschlägen befunden hat, erbrachten die bisherigen Ermittlungen nicht.

Weitere Erkenntnisse insbesondere zu möglichen Mittätern wie auch zum Inhalt der andauernden Ermittlungen können aus ermittlungstaktischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zum Gegenstand einer Auskunft gemacht werden.

Die Staatsanwaltschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass das Urteil über die Schuld nur den Gerichten zusteht und dass jemand solange als unschuldig zu gelten hat, wie ihm nicht durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil seine Schuld nachgewiesen ist.

Oberstaatsanwalt Christoph Rebmann, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Saarbrücken